

Der Vorstand

Prof. Dr. Felix Sprang
Prof. Dr. Julia Hoydis
PD Dr. Marcus Hartner

Seminar für Anglistik -
Englische Literaturwissenschaft

Adolf-Reichwein-Straße 2, Raum AR-IF 115

Mail: sprang@anglistik.uni-siegen.de

Fon: +49 271 740-4581

Sekretariat:

Frau Anna Maria Weber

Mail: weber@anglistik.uni-siegen.de

Fon: +49 271 740-2265

MinR Ralf Maier
Leiter des Referats 411
Referat 411 - Hochschulrecht;
Exzellenzstrategie; DFG – Futurium
Bundesministerium für Bildung und Forschung
11055 Berlin

- per email -

29. Juni 2023

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die
Wissenschaft – Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bevor wir auf den Referent:innenentwurf eingehen, möchten wir zwei grundsätzliche Einschätzungen mit Ihnen teilen:

1. Aus unserer Sicht lassen sich die strukturellen Probleme im Bereich Hochschulpersonal in unserem Fach nicht über ein Befristungsgesetz regeln. In der Praxis hat das Gesetz in seiner jetzigen Fassung, wie die Referent:innen zurecht bemerken „negative Auswirkungen für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Hinblick auf die wissenschaftliche Karriere und die individuelle Lebensgestaltung als auch negative Effekte auf die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Wissenschaftsbetriebs insgesamt.“ Den „Fehlentwicklungen“, so unsere Einschätzung, würde die Novelle, die der Referent:innenentwurf vorsieht, weiteren Vorschub leisten. Grundproblem ist, auch nach Einschätzung des Wissenschaftsrats (Positionspapier „Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen“, Januar 2023), dass „das aktuelle System an seine Grenzen gekommen [ist]: Umfangreiche Mittel aus den Grundhaushalten der Hochschulen müssen dafür eingesetzt werden, die Durchführung unzureichend geförderter Drittmittelprojekte zu ermöglichen. Dies geht zu Lasten der Aufgaben der Grundfinanzierung.“ (Presseerklärung zum Positionspapier vom 27.1.2023). Dabei handelt es sich nicht nur um Verwerfungen mit Blick auf die finanziellen Mittel, sondern auch mit Blick auf das Hochschulpersonal. Lehrdeputatsreduktionen der Professor:innen aufgrund von Drittmittelaktivitäten üben Druck auf den Mittelbau aus, da dort die Lehr- und Prüfungsbelastung steigt. Wir schließen uns der Warnung des Wissenschaftsrats an, dass schon bald Kippunkte erreicht werden. Jede Novelle des WissZeitVG sollte diesen Kontext berücksichtigen, der vorgelegte Entwurf geht hingegen zu Lasten der Aufgaben der Grundfinanzierung.

2. Das hochschulübergreifende WissZeitVG erkennt, dass sich Anforderungen und Karrierewege zwischen den Fächern wesentlich unterscheiden. Auch Post-Doc-Netzwerke der MINT-Fächer haben gefordert, dass mehr Dauerstellen unterhalb der Professur eingerichtet werden – und dass das WissZeitVG keine sinnvolle, nachhaltige Steuerung erlaubt (<https://www.postdocnet.mpg.de/127851/Statement-on-the-WissZeitVG>; Mitteilung vom 17.3.2023). Gleichwohl scheint die Idee, eine vierjährige Post-Doc-Phasenbegrenzung einzuführen, in den MINT-Fächern weniger problematisch, da dort Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Partnern, die Berufs- und Karrierewege flankieren, die Regel sind. In den geisteswissenschaftlichen Fächern sind vergleichbare Übergänge schwieriger zu initiieren, so dass eine Verkürzung kontraproduktiv wirkt.

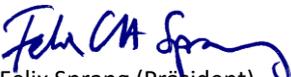
Konkret zum Referent:innenentwurf:

Den Vorschlag, die zulässige Höchstbefristungsdauer zur Qualifizierung nach der Promotion auf vier Jahre abzusenken, wertet der Deutsche Anglistenverband als Rückschritt. Anders als in den MINT-Fächern befinden sich Post-Docs in der Anglistik in der Regel nicht in Forschungsgruppen, die Lehre in der Anglistik ist nicht generisch oder repetitiv, zudem führen insbesondere die Lehramtskohorten zu einer hohen Prüfungsleistung. Diese Qualifikationsphase ist geprägt von selbständiger Lehre, selbständiger Einwerbung von Drittmitteln, dem Anspruch, in international sichtbaren Zeitschriften zu publizieren, Tagungen zu organisieren und hochschuladministrativen Tätigkeiten. All das trifft natürlich auch auf die MINT-Fächer zu, da Forschung dort aber in der Regel im Kontext von personenübergreifenden Projekten betrieben wird, entstehen Synergieeffekte, die beispielsweise die Publikationsfrequenz erhöhen (in der Anglistik ist die Alleinautor:innenschaft immer noch die Regel).

Wir sprechen uns deshalb mit Nachdruck gegen eine Verkürzung der Höchstbefristungsdauer für Post-Docs aus.

Wir schließen uns der Kritik der anderen geisteswissenschaftlichen Fachverbände an und verweisen zudem auf unsere ausführliche „Stellungnahme des Deutschen Anglistenverbandes zur Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses vom September 2014“, die im Jahr 2021 bekräftigt wurde (<http://www.anglistenverband.de/news/positionspapiere>; <http://www.anglistenverband.de/news/aktuelles> [10.4.2021]). Aus unserer Sicht ändert der Referent:innenentwurf nichts an der grundsätzlichen Schieflage. Anstatt die Befristungszeiten zu modellieren, sollte das Gesetz festlegen, „wie für hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs adäquate Überbrückungsmöglichkeiten für die Zeit zwischen den Qualifikationsstufen und der Professur sowie sinnvolle Alternativen zur Professur als Karriereziel geschaffen werden können.“

Mit freundlichen Grüßen


Felix Sprang (Präsident)


Julia Hoydis (Vizepräsidentin)


Marcus Hartner (Schatzmeister)